

Betreuungsvertrag

Zwischen der Gemeinde Claußnitz als Träger der Kindertagesstätten

- „Sonnenkäfer“, BurgstädterStraße 83, Claußnitz
Telefon 037202/2324
- „Diethensdorfer Tausendfüßler “, Rathausstraße 12, Claußnitz, OT Diethensdorf
Telefon 037202/8427
- Hort, Am Anger 4, Claußnitz
Telefon 037202/880601

und den Personensorgeberechtigten

.....
(Vorname, Familienname, Telefonnummer der/des Personensorgeberechtigten)

des Kindes geboren am

wohnhaft (vollständige Adresse Hauptwohnsitz)

.....
.....

1. Aufnahme des Kindes

Das oben genannte Kind wird zumin der Kindertagesstätte

- Sonnenkäfer
- Diethensdorfer Tausendfüßler "
- Hort

aufgenommen und scheidet bei Kündigung aus.

2. Auftrag der Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung hat sich als familienergänzende Einrichtung die Aufgabe gestellt, die Gesamtentwicklung des Kindes in Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung Beteiligten zu fördern.

Näheres regelt § 2 Sächs. Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung (nachfolgend SächsKitaG) bzw. die Kita- Konzeption, welche bei der Leiterin der Einrichtung ausliegt.

3. Regelöffnungszeiten

Die Regelöffnungszeit für den Kindergarten „Sonnenkäfer“ Claußnitz und den Kindergarten „Diethensdorfer Tausendfüßler“ wurde von 6.00 bis 16.30 Uhr festgelegt.

Im Interesse eines ungestörten Tagesablaufes bitten wir unsere Eltern, ihr Kind bis jeweils 9.00 Uhr zu uns zu bringen.

Die Regelöffnungszeit für unseren Hort ist:

- täglich vor Unterrichtsbeginn ab 6.00 Uhr (6 h-Betreuung)
- täglich ab 11.15 Uhr bzw. Unterrichtsschluss der jeweiligen Klasse bis 16.30 Uhr (für angemeldete 5 Stunden).

Eine Betreuung über die vereinbarten 5 bis 6 Stunden hinaus ist auch an unterrichtsfreien Tagen oder während der Ferien möglich.

Wird in Ausnahmefällen eine längere Betreuungszeit als im Vertrag vereinbart in Anspruch genommen, ist eine gesonderte Bezahlung erforderlich (siehe Punkt 7).

Wenn innerbetriebliche Gründe Anlass zu einer kurzzeitigen Schließung der Einrichtung geben, erhalten die Eltern rechtzeitig eine entsprechende Information.

4. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Tagesstättenpersonals beginnt, wenn das Kind innerhalb der im Punkt 3 genannten Öffnungszeiten in Empfang genommen wird (Kindergartenkinder und Frühhort) bzw. nach Eintreffen aus der Schule und endet mit Verabschiedung des Kindes laut Vollmacht bzw. Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder dessen Beauftragte (wiederum nur mit Vollmacht).

5. Ärztliches Attest

Die gemäß § 7 Abs. 1 SäKitaG des Freistaates Sachsen notwendige ärztliche Bescheinigung muss am Aufnahmetag der Leiterin der Einrichtung vorgelegt werden.

Treten beim Kind oder bei im Haushalt des Kindes lebenden Personen ansteckende Krankheiten (z.B. Windpocken, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Kinderlähmung...) oder Läuse auf, so ist dies unverzüglich in der Kindereinrichtung anzuzeigen.

Verdachtsfälle oder erkrankte Kinder sind in jedem Fall dem jeweiligen Hausarzt vorzustellen. Dieser entscheidet über den weiteren Besuch der Einrichtung (s. auch Infektionsschutzgesetz).

6. Fernbleiben des Kindes

Der Besuch der Kindertagesstätte ist freiwillig. Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können, bitten wir um möglichst regelmäßige Anwesenheit des Kindes.

Bei Fernbleiben des Kindes ist dieses der Leiterin oder einer Erzieherin bis jeweils 8.00 Uhr zu mitzuteilen. Bleibt das Kind unentschuldigt fern, müssen die Verpflegungskosten für diesen Tag bezahlt werden.

7. Unterbringungskosten (UBK)

Die Personensorgeberechtigten des Kindes leisten gemäß § 15 SäKitaG einen Elternbeitrag (s. Anlage 1). Dieser ist für jeden Monat, den das Kind in der Einrichtung angemeldet ist, bis zum 1. des jeweiligen Monats auf das Konto der Gemeinde bei der

- Sparkasse Mittelsachsen
- IBAN: DE52870520003543001182
- BIC: WELADED1FGX

zu entrichten (auch bei Urlaub, Kur oder Krankheit). Dafür ist vorzugsweise ein SEPA-Lastschriftmandat zu nutzen, in Ausnahmefällen sind ein Dauerauftrag beim Kreditinstitut oder eine Überweisung möglich.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der jeweils vom Gemeinderat beschlossenen aktuellen Gebührensatzung. Diese hängt nach der Beschlussfassung unter anderem in der Kita aus bzw. ist bei der Leiterin einzusehen.

Für die Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Betreuungszeit werden für jede angefangene Stunde Zusatzgebühren erhoben, diese sind ebenfalls Bestandteil der jeweiligen Gebührensatzung.

Wenn die Eltern einen Antrag beim Jugendamt auf Übernahme der UBK gestellt haben, sind die Beiträge an den Träger bis zur Vorlage einer Bestätigung durch diese zu entrichten. Es erfolgt danach eine Rückerstattung für den bestätigten Zeitraum.

8. Verpflegungssätze in unserer Einrichtung (ohne Hort)

Mittagessen mit Getränken 2,50 €

Die Kassierung des Geldes erfolgt direkt über den Essensanbieter
FV Frische Vielfalt „Elli Spirelli“, Landgraben 4, Hohenstein-Ernstthal.

An- und Abmeldungen vom Mittagessen sind von den Eltern direkt an den Essensanbieter zu melden. Frühstück und Vesper werden nicht durch den Träger der Einrichtungen bereitgestellt.

9. Betreuungszeiten

Die laut Satzung angebotenen Betreuungszeiten sind für Krippe und Kindergarten

- 4,5 Stunden täglich
- 6 Stunden täglich
- 9 Stunden täglich

Die laut Satzung angebotenen Betreuungszeiten sind für den Hort

- 5 Stunden täglich
- 6 Stunden täglich

Bei einer vereinbarten Betreuungszeit von 9 h (Krippe,Kiga) oder 6 h (Hort) tritt automatisch eine Änderung der Betreuungszeit in Kraft, wenn mindestens ein Elternteil nicht erwerbstätig oder in Aus- und Fortbildung ist.

Unter Anwendung des Kreistagsbeschlusses zur Bedarfsdeckung vom 11.05.2009, Beschluss-Nr.14/05/09 wird die Betreuungszeit ab dem Folgemonat des Eintritts der Änderung auf:

- 6 Stunden täglich für Krippe und Kindergarten
- 5 Stunden täglich für den Hort

geändert.

Über Ausnahmen im Einzelfall wird nach Bedarf und Dringlichkeit entschieden.

10. Kündigung des Betreuungsvertrages

Für die Veränderung der Betreuungszeit und Kündigung des Betreuungsvertrages gilt § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindereinrichtungen der Gemeinde Claußnitz in der jeweils geltenden Fassung.

Die Änderung und Kündigung hat bis zum 15. des Vormonats schriftlich zu erfolgen.

Die Kündigung des Platzes durch den Träger der Einrichtung ist möglich, wenn

- das Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt fehlt
- der festgesetzte Elternbeitrag und das Essensgeld von den Eltern 2 Monate in Folge nicht gezahlt wurde
- sonstige Vertragsbedingungen nicht mehr gegeben sind.

11. Hausordnung

Die Personensorgeberechtigten haben von der bestehenden Hausordnung Kenntnis genommen und erkennen diese als Vertragsbestandteil an.

12. Infektionsschutzgesetz

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages bestätigen die Eltern, dass sie über das Infektionsschutzgesetz belehrt wurden.

Claußnitz, den

.....
Hermsdorf
Bürgermeister

.....
Personensorgeberechtigte

Anlage zur Feststellung des Betreuungsbedarfs

Erklärung des/der Erziehungsberechtigten für das Kind:
(Name, Vorname des Kindes)

Name der Einrichtung:

Krippe Kindergarten Hort

Betreuungszeit des Kindes: Stunden/Tag

Ich lebe mit einem Ehepartner/Lebensgefährten in einem Haushalt (bei ja bitte weiter bei 2., bei nein weiter bei Pkt. 1.1) ja nein

1. Ich bin erwerbstätig ja nein

1.1. Ich befinde mich in Ausbildung ja nein

2. *Wir sind verheiratet oder leben in eheähnlicher Gemeinschaft.*

a) weiblicher Partner:

2.1 Ich bin erwerbstätig ja nein

2.2 Ich befinde mich in Ausbildung ja nein

b) männlicher Partner:

2.1 Ich bin erwerbstätig ja nein

2.2 Ich befinde mich in Ausbildung ja nein

3. Erhalten Sie für o. g. Kind Landeserziehungsgeld/Betreuungsgeld? ja nein

4. Gründe für erhöhten Betreuungsbedarf:
.....
.....

5. Geschwisterkind(er)
Name, Vorname, Geburtsdatum Name der Kindertagesstätte
.....
Name, Vorname, Geburtsdatum Name der Kindertagesstätte

Kontodaten für Elternbeiträge- SEPA Mandat: IBAN:

Kontoinhaber : BIC:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, spätere Veränderungen in den o. g. Angaben dem Träger der Kindertageseinrichtung bzw. der Leiterin der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen.

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift a)
Erziehungsberechtigter

.....
Unterschrift b)
Erziehungsberechtigter